

Gewerbe- und Verkehrsverein Steinau an der Straße e.V.



Steinauer Weihnachtsmarkt

Wichtige Hinweise an alle Weihnachtsmarktteilnehmer

Um unseren Weihnachtsmarkt möglichst störungsfrei betreiben zu können, ist es notwendig, dass alle Teilnehmer die betreffenden Regeln, Erlasse und Gesetze kennen. Diese finden Sie im Downloadbereich auf unserer Webseite, wo sie Sie sich alles in Ruhe anschauen können.

Mit Ihrer Anmeldung akzeptieren Sie die vorgenannten Bestimmungen und erklären sich bereit diese einzuhalten.

Des Weiteren akzeptieren Sie die gültigen Gebühren (=Nettopreise), zu ersehen im Downloadbereich.

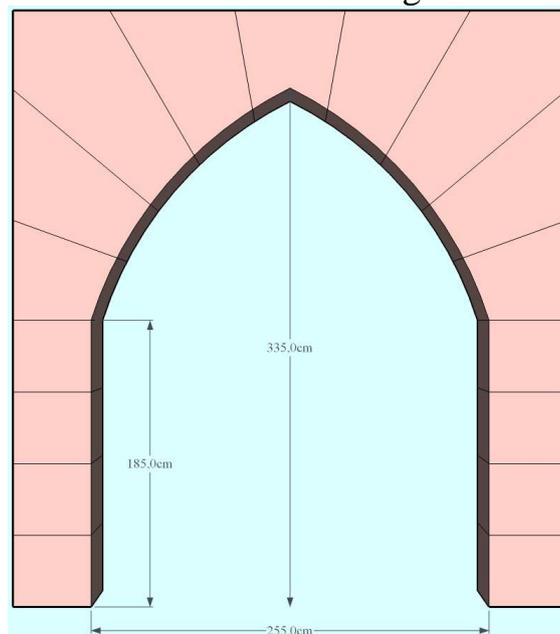
Die Standgebühren, Hüttenmiete und Stromkosten werden mit unserer Rechnungsstellung fällig und sind im Voraus zu entrichten.

Beachten Sie bitte unsere neuen Anmeldeformulare, getrennt nach Innen- und Außenständen. Der Umwelt zuliebe bedrucken Sie bitte Vorder- und Rückseite.

Hier die wichtigsten Regularien:

- Der am Stand anfallende Müll ist sachgerecht zu lagern und nach Marktende umweltgerecht zu entsorgen. Müllbeseitigungskosten sind in den Gebühren nicht enthalten. Nicht oder nicht ordnungsgemäß beseitigter Unrat muss vom GVV entsorgt werden. Die entstehenden Kosten werden Ihnen gesondert berechnet.
- Stühle und Hocker werden nicht zu Verfügung gestellt, lediglich in der Markthalle ist eine begrenzte Anzahl von Sitzgelegenheiten vorhanden. Eine Entnahme und Aufstellung in anderen Räumen ist verboten.
- An Tischen keine Beschädigungen durch Nägel, Schrauben, Reißzwecken oder Klebematerial und dergleichen verursachen. Eine geeignete Tischdecke ist als Schutz aufzubringen.
- Sollten Sie eine Marktbude vom GVV mieten, ist es **nicht** erlaubt, Nägel einzuschlagen, Schrauben einzudrehen oder anderweitige Beschädigungen zu verursachen. Reißzwecken, kleine Nadeln, Pins oder Klebestreifen (die problemlos wieder abzulösen sind) dürfen aber als Befestigungsmaterial verwendet werden.
- Bei Außenständen ist zusätzlich ein Hinweisschild (in Farbe) auszudrucken und das für Ihren Stand Zutreffende auszufüllen bzw. Nichtzutreffendes zu streichen. Das Schild ist bei Marktbeginn im Bereich der Tür für Rettungskräfte gut sichtbar anzubringen.

- Ein geeigneter Feuerlöscher (eventuell auch eine Löschdecke) ist im Verkaufsraum des Standes vorzuhalten und bei durchgeführten Kontrollen vorzuzeigen.
- Für gasbetriebene Geräte aller Art gelten besondere Sicherheitsanordnungen. Die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe hat diese Bestimmungen in einer Sicherheitsinformation zusammengefasst. Diese finden Sie im Downloadbereich unter ASI 8.04. Hier ist unter anderem geregelt, wie Geräte gegen Umfallen, Bruch der Zuleitungen usw. geschützt werden müssen.
- Für den Fall das Sie alkoholhaltige Getränke oder Nahrungsmittel anbieten und verkaufen, ist eine Anmeldung gemäß § 6 HGastG bei der Stadt Steinau über einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb einzureichen (ca. 6 Wochen vorher). Das Formular finden Sie im Downloadbereich, ebenso eine kurze Information der Stadtverwaltung Steinau über den geänderten Paragraphen, der eine Anmeldung für die Verwaltungsorgane und Sie vereinfacht. Die Anmeldung ist zur Zeit noch gebührenfrei.
- Beachten Sie unbedingt auch die Hinweise des Gefahrenabwehrzentrums in Gelnhausen! Die Merkblätter finden Sie in unserem Downloadbereich als PDF-Dateien.
- Holz, Stroh oder ähnliche Materialien werden nicht zur Verfügung gestellt.
- Die Hüttenschlüssel werden am Freitag (29.11.) ab 9:00 Uhr ausgegeben. Am Ende des Marktes nach dem Ausräumen legen Sie bitte den Schlüssel in die Hütte und verschließen das Schloss. Die Hütten müssen spätestens am Montag um 06:00 Uhr leer geräumt und besenrein sein.
- Die **Standplätze** sind zum Beginn eines Markttagess zu reinigen (ggf. auch Schnee zu räumen) und am Marktende besenrein zu übergeben.
- Die Zufahrt zum Schlosshof ist durch Torbögen nur begrenzt befahrbar. Für Schäden übernehmen wir keine Haftung.



**Der Gewerbe- und Verkehrsverein wünscht Ihnen einen schönen
und vor allem erfolgreichen Weihnachtsmarkt
in der Brüder - Grimm - Stadt Steinau an der Straße**